



## Leitlinien für die Elternberatung im Verein Autismus Westerwald-Mittelrhein e.V.

### - Grundlagen, Ziele, Formen und Grenzen der Elternberatung -

Der o.g. Verein ist vorrangig eine Elternselbsthilfegruppe, in der Eltern Beratung suchen und erhalten können.

#### Plattformen für Austausch und Formen der Beratung

Das zentrale Organ des Vereins ist der Elternstammtisch, der in aller Regel monatlich stattfindet. Er dient dem Austausch und der gegenseitigen Beratung im Kreis der teilnehmenden Eltern.

In Ergänzung zum Elternstammtisch haben Eltern die Möglichkeit, sich auf unserer Homepage [www.autismus-wemi.de](http://www.autismus-wemi.de) (Mitgliederbereich beachten!) oder über unsere Facebook-Seite <https://www.facebook.com/autismuswemi/> zu informieren. Zudem steht für den Austausch mit anderen Eltern das Forum <http://autismus-wemi.de/forum> zur Verfügung.

Ergänzend zu den angebotenen Informationsplattformen bietet der Verein seinen Mitgliedern an, Fragen zur individuellen Situation ihrer Kinder – in aller Regel per Email oder nach Verabredung auch telefonisch oder persönlich - an erfahrene und vom Verein explizit benannte Berater (im Weiteren: Elternberater) zu stellen. Dazu gehört auch ein Gesprächsangebot mit einem vom Verein beauftragten Anwalt. Die Beratung durch Elternberater erfolgt rein ehrenamtlich und nach persönlich verfügbaren Kapazitäten. Eine Verpflichtung der Elternberater zur individuellen Beratung besteht nicht.

#### Grundlage und Leitlinie der vereinsinternen Beratung

Grundlage der Elternberatung ist die langjährige Erfahrung aus dem Kontakt mit Ämtern und Behörden, Schulen oder Dienstleistern in Verbindung mit der geltenden Gesetzeslage.

Leitlinie der Beratung ist das Interesse des betroffenen Kindes oder Erwachsenen an der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Alle empfohlenen Schritte und Maßnahmen zur Gestaltung eines Lern-, Ausbildungs- oder Lebensraums orientieren sich streng an diesem Ziel. Elternpläne, die nach Einschätzung der Elternberater einer solchen Zielsetzung entgegenstehen, werden nicht befürwortet.

#### Ziel der Beratung

Die Beratung ist ein vereinsinternes Angebot und dient dem besseren persönlichen Verständnis der Ratsuchenden. Transparenz und Ordnung in Bezug auf notwendige Schritte, auf Abläufe und Wechselwirkungen zwischen Kostenträgern helfen den Eltern, uns bekannte Hemmnisse zu umgehen und die Handlungsfähigkeit von Eltern zu stärken.

Die Beratung garantiert keine Vollständigkeit und kann eine verbindliche juristische Beratung nicht ersetzen.



### **Voraussetzungen für die individuelle Beratung**

Voraussetzung für jede Beratung ist das grundlegende Vertrauen der Ratsuchenden in die Redlichkeit und Verschwiegenheit der Elternberater. Eine zielführende Beratung setzt zudem voraus, dass die Berater umfassend und korrekt über die in Rede stehenden Vorgänge informiert werden. Sofern zeitlich zurückliegende Ereignisse (z.B. bereits bestehende Konflikte mit Leistungsträgern) Einfluss auf eine aktuelle Problemlage haben könnten, muss auch das mitgeteilt werden.

### **Verwendung von Beratungsergebnissen bzw. Empfehlungen**

Die Empfehlungen der Elternberater sind nicht rechtlich verbindlich und deshalb gegenüber Konfliktpartnern oder anderen Beratungsstellen nicht als Vereinsposition zitierfähig. Sofern Ratsuchende eine Empfehlung als Entscheidungshilfe verwenden wollen oder in einen Vorgang einbringen wollen, kann dies nur als eigene Position („meines Erachtens“) erfolgen. Die wortgetreue Weiterverbreitung von Erläuterungen oder Bewertungen zu Vorgängen jedweder Art nach außen (copy&paste) sowie die Weiterleitung von vereinsinternem Schriftverkehr, z.B. mit Elternberatern, ist grundsätzlich nicht gestattet. Es ist aber zulässig, andernorts mitzuteilen, dass eine Beratung durch den Verein erfolgt ist.

### **Formen der individuellen Beratung**

Die vereinsinterne Beratung ist kostenfrei, solange keine aktive Mitwirkung (Begleitung, externer Schriftverkehr, z.B. mit Schulen / Behörden / Ämtern) im individuellen Interesse der Kinder gewünscht wird und das Beratungsvolumen den Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht deutlich überschreitet. Kostenfrei ist zudem das Engagement der Elternberater, wenn ein Problem von genereller Natur ist, z.B. regelmäßig oder systembedingt auftritt und deshalb unabhängig vom individuellen Fall ein Klärungsbedarf besteht.

Ein externes Engagement von Elternberatern bei Ämtern oder Behörden, auch Schulen, Arbeitsstätten oder Fachdiensten setzt voraus, dass Eltern (oder erwachsene Betroffenen) ihre eigenen Möglichkeiten nach der internen Beratung vollständig ausgeschöpft haben. Sofern Elternberater im Interesse von Eltern mit den o.g. Stellen in Kontakt treten sollen oder als Begleitung an Terminen, z.B. Runden Tischen teilnehmen sollen, ist eine getrennte Vereinbarung über den Auftrag und die Rahmenbedingungen sowie über eine angemessene Aufwandsentschädigung erforderlich. Eltern wenden sich ggf. an die Vereinsführung.

Vallendar, im Juli 2016

Der Vorstand